



Brass Band HARMONIE RICKENBACH

Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus Kirchenkonzert, 16. Januar 2022, Pfarrkirche Rickenbach

Verein

Vereinsname: Brass Band Harmonie Rickenbach
Name Kontaktperson: Fabian Wey, Fabrikweg 6, 6221 Rickenbach, Tel. 079 620 36 87

Grundlagen

Das Konzert wird unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes durchgeführt.

Als Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept dienen die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Luzern sowie des kantonalen Blasmusikverbandes (LKBV). Die Schutzmassnahmen werden durch den Vorstand der Brass Band Harmonie Rickenbach verantwortet und überwacht.

Räumlichkeiten

- Die Veranstaltung findet in der Pfarrkirche Rickenbach statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde/der Kirche werden eingehalten.
- An der Veranstaltung nehmen maximal 300 Personen teil.

Personenbeschränkung / Kontrolle Covid-Zertifikate 2G oder 2G+ / Teilnehmende Personen

- Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (Geimpfte und Genesene) beschränkt. Die Teilnehmenden, welche älter als 16 Jahre sind, müssen für den Zutritt ein gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) vorweisen.
- Da die Musizierenden während dem Musizieren keine Maske tragen können, besteht für diejenigen Musikantinnen und Musikanten, bei welchen die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung länger als vier Monate zurückliegt, eine zusätzliche Testpflicht (2G+). Sie müssen zusätzlich zum Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) ein negatives Testresultat in Form eines Zertifikats vorweisen können.
- Vor dem Eingang werden alle Person vom Veranstalter auf ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) kontrolliert. Es wird das Covid-Zertifikat sowie ein gültiger Ausweis vorgewiesen. Die Musizierenden, bei welchen die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung länger als vier Monate zurückliegt, werden ebenfalls auf ein negatives Testresultat in Form eines Zertifikats (2G+) kontrolliert.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.
- Besucherinnen und Besucher über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Jede Person entscheidet freiwillig über die Teilnahme.
- Personen, welche Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.
- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung müssen die Veranstaltung verlassen.
- Alle anwesenden Personen, welche nach dem Anlass Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, machen eine Mitteilung an die vorgenannte verantwortliche Person.
- Wenn sich ein/e freiwillige/r Helfer/in krank fühlt, bleibt sie/er zu Hause und organisiert eine Stellvertretung. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die zuständige Person.

Maskentragpflicht / Erhebung Kontaktdaten

- Es besteht eine Maskenpflicht für alle Anwesenden ab dem 12. Geburtstag.
- Musizierende, für welche das Tragen der Schutzmaske für die Ausübung der Tätigkeit nicht möglich ist, ziehen diese ab, wenn sie auf ihrem Stuhl sitzen und musizieren. Die Schutzmaske wird nur während des Musizierens (Sitzpflicht) abgezogen.
- Nach, vor und in der Pause, beziehungsweise immer, wenn der Platz verlassen wird, muss die Schutzmaske wieder angezogen werden.
- Da die Schutzmaske während des Musizierens nicht getragen werden kann, wird eine lückenlose Präsenzliste mit den Kontaktdaten der anwesenden Musizierenden aufgenommen. Es wird ein Foto der Aufstellung mit den anwesenden Musizierenden aus Sicht der Direktion gemacht. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Präsenzliste und Fotoaufnahme gewährleistet. Diese werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt und werden 14 Tage gespeichert.

Personal

- Das Personal wird vor dem Anlass auf alle Massnahmen, ihre spezifischen Arbeiten und die Kontrolle der Covid-Zertifikate geschult.
- Das Personal trägt ebenfalls eine Schutzmaske.

Zugang Veranstaltungsort

- Der Zugang zur Kirche erfolgt nur über den Haupteingang. Alle anderen Zugänge sind abgeschlossen.

Hygiene

- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es haben so alle Personen die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Sämtliche Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

Material

- Das Konzertmobiliar (Tische, Stühle, etc.) wird vor Beginn des Anlasses gereinigt.
- Die Oberflächen, Tische, Handläufe, Türklingen, Geländer, Sanitäranlagen, etc. werden regelmässig gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Das Konzertmobiliar (Schlagzeug, Notenständer, etc.) wird vor Beginn des Anlasses zweckmässig gereinigt, bzw. desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.

Kommunikation

- Bei der öffentlichen und vereinsinternen Kommunikation wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf der Homepage «www.bbhr.ch» ersichtlich.
- Dieses Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben und kommuniziert. Ebenfalls wird dieses in den Räumlichkeiten des/der «Veranstaltungsname» sichtbar aufgehängt.

Rickenbach, 13. Januar 2022

Vorstand, Brass Band Harmonie Rickenbach